Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Haltaufderheide 563 5385 563 8045 uwe.haltaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.03.2003
	Drucks.-Nr.:	**VO/1265/03** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.03.2003	**Denkmalpflegeausschuss**	**Kenntnisnahme**

Brücke "Am Dorp"

Grund der Vorlage

Auftrag an die Verwaltung aus der Sitzung des Denkmalpflegeausschusses v. 06.02.03, weiter über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die „Straßenbrücke am Haltepunkt „Dorp“ und der Abbruchantrag des Ressorts 104.43

waren bereits Gegenstand der Denkmalpflegeausschussitzung v. 21.02. 02 (Drs. 4905/2002). Seinerzeit wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung über Erhalt oder Abriss der Brücke erst dann fallen könne, wenn alle zur Abwägung erforderlichen Parameter (baulicher Zustand, Sicherungskosten, Instandsetzungskosten, Abrisskosten, verkehrstechnische Nutzungsmöglichkeiten etc.) vorlägen und geprüft seien.
Die an der Entscheidungsfindung beteiligten Ressorts und das Rheinische Amt für Denkmalpflege kamen schließlich im Januar 2003 zu dem Ergebnis, dass das Baudenkmal „Straßenbrücke am Haltepunkt Dorp“ nicht mehr erhaltungsfähig ist (Anlage1). Das Rheinische Amt für Denkmalpflege stellte mit Schreiben v. 27.01.03 (Anlage 2) das Benehmen gem. § 21 Abs. 4 DSchG NW zur Austragung des Objektes aus der Denkmalliste her (Anlage 3). Wesentliche Entscheidungsgrundlagen waren dabei die „ Gutachterliche Stellungnahme zur Sanierfähigkeit der Brücke Dorp“ durch die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen VBI (Anlage 4) sowie die Kostenermittlung zur Sanierung durch R. 104.43 v. 15.01.03 (Anlage 5).

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 Anlagen zu VO/1265/03